

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 28. Februar 2011

Nr. 16/2011

---

**Inhalt:**

**Prüfungsordnung**

**für den**

**Master-Studiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)**

**der Fachbereiche  
Maschinenbau  
sowie  
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik  
und Wirtschaftsrecht  
an der  
Universität Siegen**

Vom 25. Februar 2011

**Prüfungsordnung**  
**für den**  
**Master-Studiengang**  
**Wirtschaftsingenieurwesen (WIW)**  
**der Fachbereiche**  
**Maschinenbau**  
**sowie**  
**Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik**  
**und Wirtschaftsrecht**  
**an der**  
**Universität Siegen**

Vom 25. Februar 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516) hat die Universität Siegen die folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“ .....	3
§ 2	Ziele des Studiums und Zugangsqualifikation .....	3
§ 3	Studienaufbau .....	3
§ 4	Aufbau der Prüfung .....	4
§ 5	Prüfungsausschuss.....	4
§ 6	Ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit (Planungsprojekt) .....	4
§ 7	Master-Arbeit .....	5
§ 8	Master-Grad, Zeugnis und Urkunde .....	5
§ 9	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	5

Studienverlaufsplan und Modul-/Modulelement-Kataloge sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

## § 1

### Verweis auf die „Einheitlichen Regelungen“

(1) In dieser Prüfungsordnung gelten – soweit nicht anderweitig vermerkt – alle Bestimmungen aus den übergeordneten „Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen“.

(2) Für Studien- und Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Master-Arbeit), die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen zu erbringen sind, gelten vorrangig die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science (General Management; Controlling and Risk Management; Small Business Management; Accounting, Auditing and Taxation).

## § 2

### Ziel des Studiums und Zugangsqualifikation

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIW) vermittelt vertiefte Kenntnisse der Fachgebiete und verbreiterte Einübung der Methoden eines vorangegangenen Bachelor-Studiengangs, so dass der/die Studierende eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung sowohl im Maschinenbau als auch in den Wirtschaftswissenschaften erhält. Dabei erhält der/die Studierende Gelegenheit, in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Darüber hinaus werden mit dem studienbegleitenden Industriepraktikum, einem Planungsprojekt (ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit) und der Master-Arbeit mit Abschlussvortrag die Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz sowie die Fähigkeiten zur Nutzung moderner Informationstechniken weiter ausgebaut. Der Studiengang bereitet insbesondere auf Berufsbilder von Fach- und Führungskräften in Wirtschaftsunternehmen vor, die eine erhöhte Qualifikation zur Planung und Durchführung komplexer Entwicklungsprojekte und Betriebsabläufe erfordern. Die beabsichtigte Doppelqualifikation eröffnet nach Abschluss des Master-Studiums die Möglichkeit zur Promotion im ingenieur- oder im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung und Zugangsqualifikation gemäß § 4 der genannten „Einheitlichen Regelungen“ erfordert der Studiengang als Zugangsqualifikation eine *studiengangsbezogene Vorbildung* durch

- ein *Bachelor-Studium Wirtschaftsingenieurwesen* an der Universität Siegen oder ein anderes, *fachlich vergleichbares*, mindestens dreijähriges Studium mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung; von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird dann ausgegangen, wenn Fächer der Kategorie
  - Mathematische Grundlagen
  - Ingenieurwissenschaftliche Fächer
  - Wirtschaftswissenschaftliche Fächer

im Umfang von jeweils mindestens 70% der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelor-Studiengangs *Wirtschaftsingenieurwesens* an der Universität Siegen gemäß dem Studienverlaufsplan dieses Studiums in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“ Gegenstand des Studiums waren.

- Kenntnisse der deutschen Sprache (für nichtdeutschsprachige Ausländer nachgewiesen durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) oder vergleichbares).

## § 3

### Studienaufbau

(1) Das Studium umfasst gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“ ingenieurwissenschaftliche Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer sowie Integrationsfächer auf Master-Niveau. Durch die Wahl von Studienfächern und mit dem Thema eines Planungsprojekts (ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit) sowie mit dem Thema der Master-Arbeit kann und soll der/die Studierende eigene Schwerpunkte setzen und ein persönliches Kompetenzprofil erwerben. Innerhalb der Vertiefungsmodule und insbesondere im Rahmen der Master-Arbeit werden die Studierenden in die ingenieurwissenschaftliche Forschung integriert. Präsentations- und Vortragskompetenz, Englisch als Wissenschaftssprache oder Projektmanagement können sich die Studierenden fallweise innerhalb der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen aneignen. Sie werden als Zusatzqualifikation zusätzlich zur Fachnote ausgewiesen. Mit dem Vortrag am Ende der Master-Arbeit festi-

gen die Studierenden die Fähigkeit zur Präsentation ingenieurwissenschaftlicher Projekte auf Master-Niveau.

(2) Studierende müssen mindestens 6 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Dieses Fachpraktikum ist studienbegleitend zu absolvieren und kann auch in einem ausländischen Industrieunternehmen erbracht werden. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Arbeit. Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung für Master-Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau.

#### **§ 4 Aufbau der Prüfung**

(1) Die Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau“ sowie einer ingenieurwissenschaftlichen Studienarbeit und der Master-Arbeit mit Abschlussvortrag.

(2) Für Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der Master-Arbeit), die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen zu erbringen sind, gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science (General Management; Controlling and Risk Management; Small Business Management; Accounting, Auditing and Taxation). Im Übrigen gelten alle in § 1 genannten „Einheitlichen Regelungen“.

#### **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird gemeinsam von den Fachbereichen Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreter /Stellvertreterin und fünf weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende/der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende/der stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau in Abstimmung mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht gewählt. Ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter benannt und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden vorgeschlagen und vom jeweiligen Fachbereichsrat in den Prüfungsausschuss berufen. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Funktionen Vorsitz und Stellvertretung werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau Vertreter gewählt, die im Fall der Verhinderung eines Ausschussmitglieds volles Stimmrecht haben.

(2) Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter kann das nicht durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter vertretene Department ein nicht stimmberechtigtes Mitglied entsenden. Jedes der beteiligten Departments ist im Prüfungsausschuss entweder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in § 8 der „Einheitlichen Regelungen“ festgelegt.

#### **§ 6 Ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit (Planungsprojekt)**

(1) Die ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit kann von jedem/jeder im Fachbereich Maschinenbau an der Universität Siegen tätigen Hochschullehrer/in ausgegeben, betreut und bewertet werden. Bei der Betreuung können wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.

(2) Die ingenieurwissenschaftliche Studienarbeit hat einen Umfang von 180 Stunden Arbeitszeit und muss in einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten abgeschlossen werden. Neben der inhaltlichen Bearbeitung eines gewählten Projektthemas soll die Planung des Projekts, das methodische Vorgehen und die Präsentation der Inhalte vermittelt und bewertet werden.

## **§ 7 Master-Arbeit**

(1) Die Master-Arbeit kann von jedem/jeder in den beiden Fachbereichen Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen tätigen Hochschullehrer/in ausgegeben, betreut und bewertet werden. Bei der Betreuung und Bewertung können wissenschaftliche Mitarbeiter mitwirken.

(2) Die Master-Arbeit einschließlich Kolloquium (Abschlussvortrag) hat einen Umfang von 26 ECTS-Kreditpunkten (780 Stunden Arbeitszeit) und muss in einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten abgeschlossen werden.

## **§ 8 Master-Grad, Zeugnis und Urkunde**

(1) Sind alle Studienleistungen des Master-Studiengangs erbracht, verleihen die Fachbereiche Maschinenbau sowie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.). Über die Studienleistungen wird ein Zeugnis erstellt.

(2) Mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten/der Kandidatin eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Abschlussgrades beurkundet.

(3) Die Urkunde wird vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau sowie vom Dekan/der Dekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Siegen versehen.

(4) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin/dem Absolventen ein „Diploma Supplement“ ausgehändigt, das über Profil des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen informiert.

## **§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 11 – Maschinenbau – vom 07.07.2010.

Siegen, den 25. Februar 2011

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

MSc. Wirtschaftsingenieurwesen (2010)		SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung	SWS	ECTS-CP	Prüfung
Modulelement	POS-Nr.	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
<b>Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen</b>		<b>702000</b>											
<b>Modul P1 Mess- und Regelungstechnik</b>		702100											
	Mess- und Regelungstechnik	4	5,0	SP2									
<b>Modul P2</b>		790101											
	Elektrische Maschinen und Antriebe							4	5,0	SP2			
<b>Summe (8SWS, 10 ECTS)</b>													
<b>Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung</b>		<b>704000</b>											
<b>Modul W1</b>		704100											
1. Techn. Fach aus Katalog MSc-TEC <sup>1</sup>		2	3,0										
		2	3,0		2	3,0	MSP						
<b>Modul W2</b>		704200											
2. Techn. Fach aus Katalog MSc-TEC <sup>1</sup>					2	3,0		2	3,0				
								2	3,0	MSP			
<b>Modul W3</b>		704300											
Fachlabor aus MSc-FL											3	3,0	LN
<b>Summe (15SWS, 21 ECTS)</b>													
<b>Wirtschaftswissenschaftliche Fächer</b>		<b>707000</b>											
<b>Modul W4 Spezielle Betriebswirtschaftslehren</b>		707100											
Ein Modul aus Katalog MSc-WIW-BWL <sup>1</sup>		2	3,0		3	5,0							
					3	5,0	MSP						
<b>Modul W5: Volkswirtschaftslehre - Vertiefung</b>		707300											
Makroökonomik II		2	8,0	SP1									
oder Mikroökonomik II					(2)	(8)	(SP1)						
<b>Modul P4 Wirtschaftsrecht<sup>2</sup></b>		707400											
Privatrecht 1 (Vorlesung)		2	3,0	(SP1)									
Privatrecht 2 (Vorlesung)					2	3,0	(SP1)						
Privatrecht 2 (Übung)					2	3,0	(SP1)						
** Prüfung erfolgt ganzheitlich für das Modul Wirtschaftsrecht							SP						
<b>Modul W6</b>		707500											
Wirtschaftswiss. Seminar aus Katalog MSc-WIW-Seminare					2	6,0	LN						
<b>Summe (18SWS, 36 ECTS)</b>													
<b>Integrationsbereich</b>		<b>705000</b>											
<b>Modul W7</b>		705100											
1. Integrationswahlmodul aus Katalog WIW-INT <sup>1</sup>		2	3,0		2	3,0	MSP						
<b>Modul W8</b>		705200											
2. Integrationswahlmodul aus Katalog WIW-INT <sup>1</sup>								2	3,0		2	3,0	MSP
<b>Modul P5</b>		770500											
Projektmanagement								2	3,0	MP			
<b>Summe (10SWS, 15 ECTS)</b>													
<b>Projektarbeiten, Praktika</b>		<b>708000</b>											
Studienarbeit/Planungsprojekt (mit Präsentation)									6,0	LN			
Industriepraktikum (Fachpraktikum) (6 Wochen=6 ECTS-CP)									6,0				
<b>Master-Arbeit mit Abschlussvortrag (780 h = 26 ECTS-CP)</b>												26,0	
<b>Summe (38 ECTS)</b>													
<b>Summe SWS / Summe ECTS-CP / Anzahl Prüfungen (je Sem.)</b>		16	28,0	2	18	31,0	4	12	29,0	3	5	32,0	1
<b>Summe SWS / Summe ECTS-CP / Anzahl Prüfungen (gesamt)</b>		51			/	120,0			/	10			

SP1 – Schriftliche Prüfung 1-stündig

LN – Leistungsnachweis

SP2 – Schriftliche Prüfung 2-stündig

MP – Mündliche Prüfung

MSP - die Prüfungsform (mündlich oder schriftlich) ist in den jeweiligen Katalogen angegeben

<sup>1</sup> Eine andere Stundenaufteilung auf die Semester ist möglich.

<sup>2</sup> Prüfung erfolgt ganzheitlich für das Modul Wirtschaftsrecht